

Abschrift der Urkunde mit dem Datum 1276 gefunden hat. Offenbar hat der erste Abschreiber statt *septuagesimo sexagesimo* geschrieben, verführt durch das nachfolgende *sexto*. Das Jahr 1276 paßt viel besser in die Gründungsgeschichte der deutschrechtlichen Stadt Nikolai.

Salzburg

Walter Kuhn

2) L. Musiol: Aus der Siedlungsgeschichte des Plesser Landes, in: Deutsche Monatshefte 7 (Kattowitz 1940/41), S. 38—74, speziell S. 45.

Zbiór dokumentów małopolskich. Część VI. Dokumenty króla Władysława Jagiełły z lat 1386—1417. [Sammlung kleinpolnischer Dokumente. Teil VI. Urkunden des Königs Władysław Jagiełło aus den Jahren 1386—1417.] **Część VII.** Dokumenty ... 1418—1434. **Część VIII.** Dokumenty z lat 1435—1450. Hrsg. Irena Sułkowska-Kuraś und Stanisław Kuraś. (PAN, Instytut Historii.) Zakład Narodowy im. Ossolińskich, Wyd. PAN. Breslau, Warschau, Krakau, Danzig 1974. 1975. 1975. XXXIV, 495 S.; XXXI, 438 S.; XL, 399 S.

Als Stanisław Kuraś 1955 die Ergänzung des „Codex diplomaticus Poloniae Minoris“ von Fr. Piekosiński begann, schätzte er den Umfang der weltlichen Urkunden auf drei Bände.¹ Heute ist Band 8 des „Zbiór“ erschienen. Durch nichts könnten die Notwendigkeit und der Wert dieser Arbeit besser bewiesen werden, als durch dieses natürliche Wachstum. Nach den ersten Plänen sollten die bisher nicht gedruckten Urkunden König Jagiełłos von dem Krakauer Professor Mikucki im Rahmen einer ganz Polen umfassenden Veröffentlichung herausgegeben werden. Kuraś mag dieser Teilung des Stoffes nur schweren Herzens zugestimmt haben. Nun ist sie hinfällig geworden, da die Edition von Mikucki nicht zustande kam; die Aufgabe fiel auf Kuraś und seine Frau und Mitarbeiterin zurück. Band VI (355 Stücke) und Band VII (313 Stücke) bringen die Urkunden Jagiełłos.

Unter den Urkunden beider Bände sind viele Transsumpte, von denen meist nur Einleitungs- und Schlußprotokoll zu drucken waren, während für den Hauptinhalt auf die früheren Veröffentlichungen verwiesen werden kann. Viele Stücke können nur noch im Regest wiedergegeben werden. Verleihungen deutschen Rechts sind weniger zahlreich als in den früheren Bänden. Darunter sind bloße Bestätigungen, die Orten, die längst deutsches Recht hatten, dieses erneut geben, wobei auf frühere Verleihungen meist kein Bezug genommen wird. Kuraś hat dieses Problem der mehrfachen Bestiftung mit deutschem Recht unlängst in einer Arbeit untersucht, welche die Urkunden von „Zbiór“ VI und VII mitverwendet.² Auch die dort angefügte Tabelle der kleinpolnischen Stadtgründungen wertet die neu aufgefundenen Urkunden schon aus. Ein Großteil der Dokumente betrifft gewöhnliche Verleihungen und Verkäufe. Einige handeln über die Ausstattung von Kirchen in deutschrechtlichen Dörfern, andere über neue technische Anlagen in den Städten. Auch auf die Frage der Stadtdörfer fällt neues Licht.

Der Zeitlage entsprechend, nehmen die Ostgebiete einen großen Raum ein, das Lubliner Land, Rotreußen, Belz, sogar Podolien. Die in den ersten Bänden

1) Vgl. die Besprechungen von Bd I und II in: ZfO 17 (1968), S. 562—564, von Bd III und IV in: ZfO 20 (1971), S. 339—341, und von Bd V in: ZfO 21 (1972), S. 749—751.

2) St. Kuraś: Przywileje prawa niemieckiego miast i wsi małopolskich XIV—XV wieku [Die deutschrechtlichen Privilegien kleinpolnischer Städte und Dörfer des 14. und 15. Jhs.], Breslau, Warschau, Krakau, Danzig 1971, S. 82 ff. und Tabelle S. 167 ff.

des „Zbiór“ geübte Beschränkung auf das heutige Staatsgebiet Polens ist aufgegeben. Für Rotreußen bieten die Bände einige wichtige Stadtgründungsurkunden, die bisher nicht in vollem Wortlaut bekannt waren. Für Gliniany östlich Lemberg ist der deutsche Name Kreuzburg belegt (Nr. 1620), für das Dorf Pakoszówka nordwestlich Sanok der Name Tomkenhau, ein typisch schlesischer -hau-Name. Eine Reihe von Stücken beleuchtet die Anfänge der walachischen Einwanderung aus Ungarn nach Polen. In einigen Urkunden für den nordöstlichen Zipfel Kleinpolens tritt für die (flämische) Hufe der masowische Ausdruck *włóka* auf, der auf eine Einwanderung aus Masowien hinweist. Dadurch wird die Zusammenstellung von J. Sze w c z y k³ um einige wichtige frühe Belege vermehrt. Eine Urkunde von 1418 (Nr. 1872) beweist die Geltung der Dreifelderwirtschaft schon im Łukówer Lande.

Band VI sind 40 Nummern Ergänzungen der früheren Bände für die Jahre seit 1228 angefügt. Wichtig ist dabei die Stadterhebungsurkunde für Pacanów 1265, das K u r a ś (Przywileje, S. 192) wohl irrtümlich als die älteste Adelsstadt Kleinpolens ansieht.

Band VIII, der die nach Band V mit dem Jahre 1440 unterbrochene Hauptveröffentlichungsreihe wieder aufnimmt, greift bis 1435 zurück und schließt damit an die Urkunden Jagiełło in Band VII an. Es handelt sich größtenteils um Diplome Władysława IV., die ganz im Zeichen der Türkenabwehr stehen. In langen Reihen stehen hintereinander die Geldaufnahmen und Verpfändungen. Sie zeigen, daß die Zeitgrenze, bis zu der die Veröffentlichung des vollen Urkundentextes noch sinnvoll ist, erreicht oder gar überschritten ist. Einspruch ist zu erheben, wenn im Kopfrege 2196 (1438) der Krakauer Bürger *Johannes Sweidniczer* in einer merkwürdigen Sprachmischung „Šwidniczer“ genannt wird und wenn Nr. 2445 (1443) der Bürger des damals deutschen Krosno *Hanusch Piesch* im Regest als „(przez) Hanusza Psa“ erscheint, als ob sein Name mit *pies* = Hund gleichbedeutend wäre; er ist vielmehr von Peter abzuleiten. Den Schluß des Bandes bilden nochmals 44 bis 1286 zurückgreifende Nachträge.

Band VIII führt den Hauptteil des großen Werkes zu Ende. Die Erschließung von 2570 größtenteils unbekanntem Urkunden in 20 Jahren ist eine einmalige Leistung eines einzigen Forscherpaares. Für die folgenden zwei Bände, die das Register der ganzen Reihe bringen sollen, bedingt sich Kuraś abschließend noch einige Arbeitszeit aus.

Salzburg

Walter Kuhn

3) J. Sze w c z y k: *Włóka*, pojęcie i termin na tle innych średniowiecznych jednostek pomiaru ziemi [*Włóka*, Begriff und Terminus auf dem Hintergrunde anderer mittelalterlicher Landesvermessungseinheiten], Warschau 1968.

Lustracja województwa ruskiego 1661—1665. [Lustration der Wojewodschaft Rotreußen 1661—1665.] **Teil I.** Hrsg. von Kazimierz Arłamowski und Wanda Kapu t. **Teil II.** Hrsg. von Emilia und Kazimierz Arłamowski. (PAN, Instytut Historii, Lustracje Dóbr Królewskich XVI—XVIII wieku, Województwo Ruskie.) Zakład Narodowy im. Ossolińskich, Wyd. PAN. Breslau, Warschau, Krakau, Danzig 1970. 1974. LII, 306 S.; XII, 216 S., 2 Ktn i. Anh.

Das Tempo, in dem die polnischen Lustrationen veröffentlicht werden, ist nach stürmischem Einsatz 1959¹ bis 1965 langsamer geworden. Bis jetzt liegen 34 Bände im Druck vor. Erst zuletzt wurde die Wojewodschaft Rotreußen in

1) Vgl. die Besprechungen in: ZfO 15 (1966), S. 372—379, und 18 (1969), S. 552 f.